

99067010001002, 99067010001002

# Ausländerjugendjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/406405406/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067010001002, 99067010001002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 6 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BJagdG) - <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html</a> - <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html</a>
Teaser	Wenn Sie als jugendlicher Ausländer in Deutschland die Jagd ausüben möchten und Sie keine deutsche Jägerprüfung abgelegt haben, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Ausländerjugendjagdschein mit sich führen.
Volltext	Wenn Sie als ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Ausländerjugendjagdschein erteilt werden. Sofern Sie den Nachweis über eine deutsche Jägerprüfung nicht erbringen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Jugendjahresjagdschein für Ausländer beantragen.
Begriffe im Kontext	Jagderlaubnis, Jägerei, Jagen, Jagdschein, Jägerschein, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdwesen, Jagdkarte, Jagdlizenz, Jäger, Jagdpatent, Jagd
Bearbeitungsdauer	
Fristen	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..
Formulare + Objekt Formular	Formlose Antragsstellung möglich: nein  Persönliches Erscheinen nötig: nein  Online-Dienste vorhanden: ja
Kurztext	* Ausländerjugendjagdschein Erteilung Jahresjagdschein * für Jagd in Deutschland erforderlich * für nicht deutsche Staatsbürger, die eine der deutschen Jägerprüfung vergleichbare Prüfung bestanden haben * Voraussetzung ist, dass sie Ihren Hauptwohnsitz nicht in Deutschland haben * Nachweis der Eignung zur ordnungsgemäßen Jagdausübung muss durch Vorlage eines in den letzten drei Jahren erteilten Jagdscheins nachgewiesen werden * für Personen die mindestens 16 und unter 18 Jahre alt sind * ist für höchsten 2 aufeinanderfolgende Jahre gültig

- \* Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich
- \* keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd
- \* wird von der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Jagd überwiegend ausgeübt werden soll, erteilt
- \* zuständig: untere Jagdbehörde

## weiterführende Informationen

### Hinweise (Besonderheiten)

Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nur in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer/Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben.

Der Jugendjagdschein ist auf Verlangen den Jagdschutzberechtigten und Polizeibeamten vorzuzeigen.

Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.

### Rechtsbehelf

**fachlich durch**      **freigegeben**      Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz

**fachlich am**      **freigegeben**      26.11.2022

**Lagen Portalverbund**      Fischen und Jagen (1110200)

### zuständige Stelle

**Ansprechpunkt**      Den Jugendjahresjagdschein für Ausländer beantragen Sie bei der unteren Jagdbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich Sie die Jagd überwiegend ausüben möchten.